

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2015/830

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname	CGT-100
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en)	Nur für gewerbliche Verbraucher.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller / Lieferant	
Unternehmenskennzeichen	BM Group International APS
Anschrift des Herstellers	Marielundvej 48D
Postleitzahl	Herlev 2730
Telefon:	+45 43 46 20 10
E-Mail	sales@cougartron.com
Geschäftszeiten	8-4PM

**1.4 Notrufnummer**

Notfalltelefon	+45 43 46 20 10
Kontakt	Office
Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon	+49 3 019 240

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
-------------------------------------	--

**2.2 Kennzeichnungselemente**

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	CGT-100

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter	Achtung
--------------	---------

Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.  98.1 Prozent des Gemisches aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität bestehen
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
2,2',2"-nitrilotriethanol	102-71-6	203-049-8	> 0,9- ≤ 5	Nicht klassifiziert.	Keine
2-Butoxy ethanol	111-76-2	203-905-0	> 0,9 – ≤ 5	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Acute Tox. 4 H332	GHS07
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	> 0,1- ≤ 1	Skin Corr. 1A H314	GHS05
Ethoxylated alcohol (> 5-20 EO).	9043-30-5	500-027-2	> 0,1 – ≤ 0,9	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07
Alkyl Betaine	683-10-3	211-669-5	> 0,1 – ≤ 0,9	Nicht klassifiziert.	Keine

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Symptomatische Behandlung.
-----------	----------------------------

Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Symptomatische Behandlung.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Informationen vorhanden

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Informationen vorhanden

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nur für gewerbliche Verbraucher.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49			EU, H, Y, AGS, 4(II)
2-Butoxyethanol	111-76-2	20	98	50	246	IOELV, Skin

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung	Aufzeichnungen
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
H	hautresorptiv
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values.
Skin	The possibility of significant uptake through the skin.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssig. Farbe : Farblos
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	
relative Dichte	1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

**10.2 chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine erwartet.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität - Verschlucken	Geringe akute Toxizität
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 2322.22000
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 23.22000
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

**11.2 Sonstige Angaben**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

**12.2 Persistenz und Abbauverhalten**

Nicht bekannt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bekannt.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

**13.2 Zusätzliche Informationen**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.**

**14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht bekannt

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen

der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des

Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

#### Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

#### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS05: GHS: Ätzwirkung

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam



mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter spülen.

P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem  
Kennzeichnungsschild).

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und  
Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung  
und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen  
hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-  
Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of  
Existing Commercial Chemical Substances)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente,  
bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of  
Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und  
Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und  
Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und  
sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem  
Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem  
Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung  
des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. BM Group International  
APS gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird  
jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit  
ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. BM Group International APS  
übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder  
Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die  
durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind.  
Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht  
vorausgesetzt werden.